

Anlage 1 zur Benutzungsordnung Herzogskelter

ab 01.01.2016

I. Benutzungsentgelt und Nebenkosten

	Art des Entgeltes		Saal	Oberes Foyer	Saal und Oberes Foyer
			Euro 01.01.2016	Euro 01.01.2016	Euro 01.01.2016
1. Hauptentgelt					
a)	Das Benutzungsentgelt für eine Veranstaltung bis zu einer Benutzungsdauer von 6 Stunden (gerechnet von der Öffnung bis zur Schließung des Hauses)		425,00	135,00	500,00
	Verlängerung Zeitzuschlag für jede angefangene Stunde 10 % des Hauptentgeltes		42,50	13,00	50,00
b)	Das untere Foyer ist im Benutzungsentgelt enthalten. Eine gesonderte Anmietung bedarf der Regelung im Einzelfall				
c)	Übungen, Proben, Auf- und Abbauten und Anbringen von Dekorationen am Tag der Veranstaltung am Tag vor der Veranstaltung bis zu 2 Stunden bis zu 4 Stunden für jede weitere Stunde		Im Hauptentgelt enthalten		
			22,00	14,00	30,00
			42,00	21,00	60,00
			12,00	8,00	15,00
	in die se n				
2. Nebenkosten					
a)	Heizung	pro Tag	90,00	40,00	120,00
b)	Ton- und Beleuchtungstechnik Lautsprechanlage inklusiv Mikrophone, Verstärker und Bedienung durch Beauftragten Stadt Güglingen Beleuchtungsanlage (Bühne) incl. Bedienung durch Beauftragten der Stadt	pro angefangene Stunde	15,00		
c)	Multimedia-Anlage, bestehend aus: Beamer, Notebook und Blue-Ray-Player incl. Bedienung durch Personal der Stadt Güglingen	pro angefangene Stunde	17,50		
e)	Benutzung Konzertflügel Stimmen des Flügels	pro Tag auf Nachweis	30,00		
f)	Feuerwache	auf Nachweis			
g)	Hausmeister Reinigungskraft Aushilfen	pro Stunde pro Stunde pro Stunde	32,00 25,00 14,00		
i)	Strom	pro kwh	0,25		
j)	Wasser/Abwasser	pro cbm	4,20		
k)	Reinigung	auf Nachweis			
3. Sonstige Entgelte					
a)	Vereinsküche incl. Kühlraum	pro Tag	55,00		
b)	Kühlraum ohne Vereinsküche	pro Tag	20,00		

	Art des Entgeltes		Saal	Oberes Foyer	Saal und Oberes Foyer
			Euro 01.01.2016	Euro 01.01.2016	Euro 01.01.2016
4.	Ermäßigtes Entgelt Für Theater- und Konzertveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen in Stuhlreihen ohne Bewirtschaftung ermäßigt sich das Entgelt nach Ziffer 1 um		50%	50%	

II. Umsatzsteuer

Sämtliche Entgelte sind Entgelte im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Soweit Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben ist, wird diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

III. Zusatzbestimmungen für die Berechnung des Benutzungsentgeltes und der Nebenkosten

1. Die Veranstaltungsdauer bemißt sich nach der Zeit vom Öffnen bis zum Schließen des Hauses. Jede angefangene Stunde wird voll berechnet.
2. Im Hauptentgelt ist eine Probe bis zu einer Dauer von max. 4 Stunden enthalten.
3. Normalerweise werden die Nebenräume (Künstlerzimmer, Foyer, Galerie u.a.) mit dem Saal vermietet.
4. Finden mehrere gleichartige Veranstaltungen am selben Tag statt, werden die reinen Veranstaltungszeiten zusammen gezogen. Die Miete errechnet sich in diesen Fällen aus der Gesamtnutzungsdauer. Dies gilt nicht, wenn für jede dieser Veranstaltungen ein besonderes Eintrittsgeld erhoben wird.
5. Für vom Veranstalter besonders gewünschte Bühnenbeleuchtung und andere Arbeiten werden dem Träger der Veranstaltung die Verrechnungslöhne der Stadt Güglingen in Rechnung gestellt. Dies sind derzeit:

Hausmeister	32,00 €
Reinigungspersonal	25,00 €
Ton-/Lichtbedienung	14,00 €
Aushilfen	14,00 €
6. Wünscht der Veranstalter während einer Veranstaltung eine Änderung der Betischung oder Bestuhlung durch städtisches Personal, so werden die hierfür entstehenden Kosten (Sätze nach Ziffer 4) in Rechnung gestellt.
7. Bei Ausstellungen, Tagungen, Kongressen u.a. im Foyer kann zusätzlich zum Benutzungsentgelt nach Ziffer 1 eine Miete erhoben werden. Sie ist besonders zu vereinbaren und bemißt sich nach der Bedeutung der Ausstellung.

IV. Inkrafttreten

Die Anlage 1 zur Benutzungsordnung für das Bürgerhaus "Herzogskelter" tritt zum 1.1.2016 in Kraft.

Güglingen, den 01.12.2015

Dieterich
Bürgermeister